



29. Wenzel-Pokal-Turnier 2022

Ranglistenturnier

Ort Altenburg (TH)
Sport-und Kulturhalle Goldener Pflug
04600 Altenburg
Beim Goldenen Pflug 2

Nation **Deutschland**

Datum **26.03.2022**

Zeitzone des Veranstaltungsortes Europe/Berlin (GMT 2)

Startberechtigt INTERNATIONAL OFFEN
Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist unbeschränkt
Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Lizenz erforderlich Eine nationale Lizenz ist erforderlich für:

- Teilnehmer/innen

Quote Keine Quote

Kampfrichter/innen	Meldungen Einzel. Per Verein	3 - 5	6 - 9	10 +
Pflicht		1	2	3
Ablöse Je Veranstaltung		Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Die Kampfrichter/innen sind auf der Grundlage der Gesamtzahl der Meldungen pro Tag anzugeben.

Die erforderliche Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern muss in das Anmeldesystem eingegeben werden, bevor die Athleten zum Wettbewerb hinzugefügt werden können.

Der Kampfrichter/innen Einsatz wird vom Veranstalter nicht vergütet

Verband Thüringer Fechtverband e.V.

Verein Sportverein Einheit Altenburg

Organisator/in SV Einheit Altenburg e.V.

Kontakt Ingolf Katzsch
Mail: Ingolf.Katzsch@t-online.de
Mobil: 0171-3408925

Weitere Informationen <https://fencing.ophardt.online/de/widget/event/22143>
Einladungen und Ergebnisse ansehen

Meldung Meldungen an: <https://fencing.ophardt.online/>
bis 21.03.2022, 23:59:00 Mitteleuropäische Normalzeit nur durch: Verein
Abmeldung möglich bis 23.03.2022, 23:59:00 Mitteleuropäische Normalzeit
E-Mail: Ingolf.Katzsch@t-online.de

Tag	Passannahme Beginn bis	Fortsetzung	Finale Wettbewerb	zugelassen	Quote	Entgelt
26.03.	09:30	10:00	Florett Herren	I U13 2009 - 2010		12,00€
			Florett Herren	I U11 2011 - 2012		12,00€
	10:30	11:00	Florett Damen	I U13 2009 - 2010		12,00€
			Florett Damen	I U11 2011 - 2012		12,00€

Bezahlung

Bezahlung

Aufschlag

Bemerkungen





	BARZAHLUNG	+0,00€ +0.00%
Reglement	Die Austragung erfolgt auf Basis des Regelwerkes der FIE, des DFB und des Thüringer Fechterverband e.V.	
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.	
Rechtsprechung	Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des Thüringer Fechtverbandes e.V.	
Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.	
Ausrüstung	Ausrüstung gemäß Festlegung DFB. http://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/Ausruestungsvorschriften_ab_1.8.21_UPDATE.pdf Ausrüstung gemäß Festlegung DFB. https://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/Ausruestungsvorschriften_DFB_gueltig_ab_01.04.2024	
Auszeichnungen	Die Plätze 2 und 3 erhalten Medaillen, die Plätze 1-8 Urkunden. Die Sieger der Wettbewerbe erhalten den Wenzelpokal.	
Ausrüster	Innofence info@innofence.de	
Unterkunft	Hotline Tourismusinformation https://altenburg.travel Tel. 03447-896689 info@altenburg.travel	
Anreisehinweis	Über die A4 Abfahrt Ronneburg-Schmölln-Altenburg Über die A9 Abfahrt Weißenfels bzw. A38 Abfahrt Leipzig-Süd- B2 Borna-Altenburg Über die A72 Abfahrt Penig oder Geithain	
Verpflegung	Die Cafeteria erfolgt durch den ausrichtenden Verein	
Bemerkungen	BITTE BEACHTEN SIE DIE CORONA REGELN http://www.fechten.org/fileadmin/user_upload/210901_WK-Hygienerichtlinie_des_DFB.pdf Anweisungen und Bestimmungen sind einzuhalten. Der Wettkampf findet vorbehaltlich der zum Ausrichtungszeitpunkt geltenden behördlichen Auflagen statt. Bei einer Absage besteht kein Anspruch auf Entschädigung, es werden auch keine Startgelder fällig. Der Cafeteriabetrieb wird nur eingeschränkt möglich sein. In der Wettkampfstätte ist das Tragen eines Mund-Nasenschutz erforderlich. Begleiter/Zuschauer sind erlaubt unter 3G Regelung.	

